

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/007

öffentlich

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2015 entsprechend des vorliegenden Antrages der Fraktion Freie Wähler / unabhängige Liste (FWuL)

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den vorliegenden Antrag der FWuL vom 18.06.2019 ab. Der Antrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis zum Antrag
Kreistag	03.07.2019	Ja: 15 Nein: 12 Enth: 6 Bef: 0

Da der Antrag im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung steht, ist gemäß § 99 Abs. 1 S. 4 ThürKO die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages notwendig.

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Fraktion FWuL, Steffen Grimm

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.06.2019 liegt ein Antrag der Fraktion der FWuL (eingegangen am 18.06.2019) vor. Gemäß der Ausführungen der Fraktion war dieser Antrag für die 2. Kreistagssitzung am 17.09.2019 vorgesehen. In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 19.06.2019 wurde auf Antrag der CDU die Beschlussfassung „Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter im Kreisausschuss“ mit der Vorlage 2019/7/004 in den nächsten Kreistag verwiesen.

Gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Kreistages des Kyffhäuserkreises sind Anträge auf die Tagesordnung aufzunehmen, die der Landrätin bis spätestens 14 Tage von einem Viertel der Kreistagsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Sondershausen, den 03.07.2019

Ausgefertigt am: 04.07.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

Antrag der Fraktion FWuL vom 18.06.2019